Checkliste Bau Photovoltaik-Anlage

Der Weg zum Sonnenstrom

elektra
Energie ist unsere Stärke

Sie haben sich entschieden, eine Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) zu bauen? Ein guter Entscheid, wir gratulieren Ihnen! Bis die Anlage nun Strom ins Netz einspeist, sind einige technische und administrative Schritte nötig. Eine Checkliste.

AN ALLES GEDACHT?
Um eine Vergütung zu erhalten, müssen Sie jeden der untenstehenden Schritte erledigt haben.

	1 Anschlussgesuch	2 Installationsanzeige	3 Eventueller Netzausbau	4 Bau	5 Stromzähler	6 Abnahme	7 Vergütungsgesuch	8 Herkunftsnachweis	9 Vergütung
Bauherrin/ Hausbesitzer	**Entscheid TOP-40** Mit dem Elektra-Produkt optimieren PV-Betreiberinnen und -Betreiber ihren Eigenverbrauch und schonen gleichzeitig das Netz. Den Entscheid für oder gegen TOP-40 sollten sie bereits zu diesem Zeitpunkt fällen. START ☐		**Netzausbaubestellung** Sind Netzmassnahmen nötig, erhalten zukünftige PV-Betreiberinnen und -Betreiber von der Elektra eine Netzausbaubestellung und retournieren eine Auftragserteilung. ☐	**Baubewilligung** Sofern sich die geplante PV-Anlage beispielsweise auf einem denkmalgeschützten Gebäude, ausserhalb einer Bauzone oder an einer Fassade befindet, ist eine Baubewilligung nötig. ☐		**Organisation Abnahmekontrolle** Ein vom Eidg. Starkstrominspektorat akkreditiertes Kontrollorgan prüft die Anlage. Der Nachweis ist der Elektra innerhalb von sechs Monaten zuzustellen. ☐ **Werkabnahme** Nach der Werkabnahme darf die PV-Anlage Strom in das Elektra-Netz einspeisen. ☐	**Verantwortlichkeiten klären** Prüfen Sie in Ihrer Offerte, ob die Solateurfirma oder das Elektrounternehmen, die Anmeldung bei Pronovo übernimmt. Sollte dies nicht der Fall sein, fragen Sie nach, um die Verantwortlichkeit zu klären. ☐	**Daueraufträg Herkunftsnachweise (HKN)** Die PV-Betreiberinnen und -Betreiber richten bei Pronovo einen Dauerauftrag für die HKN ein. ☐	**Rückliefervertrag** Dieser regelt die Vergütung zwischen PV-Betreiberinnen und -Betreibern und der Elektra als Abnehmerin des überschüssigen Stroms sowie der Herkunftsnachweise. Voraussetzung ist die Apparatebestellung (s. Schritt 5). ☐
Fachbetrieb (Elektrounternehmen, Solateurfirma oder unabhängiges Kontrollorgan)	**Technisches Anschlussgesuch (TAG)** Das beauftragte Elektrounternehmen teilt der Elektra die technischen Informationen zur Solaranlage mit. ☐	**Installationsanzeige (IA)** Das Elektrounternehmen meldet die Anlage verbindlich bei der Elektra an. Die IA stellt dar, wie die Anlage technisch aufgebaut ist, und enthält die Spezifikationen für die Anpassung des Netzanschlusses. ☐		**Baubeginn PV-Anlage** Der Fachbetrieb installiert die Anlage gemäss den vereinbarten technischen Bestimmungen. ☐	**Zählerbestellung** Nach Bauende und vor Inbetriebnahme bzw. Werkabnahme der Anlage meldet sich das Elektrounternehmen mit einer Apparatebestellung (Zähler) bei der Elektra. Die Apparatebestellung ist zwingende Voraussetzung für den Rückliefervertrag (s. Schritt 9). ☐	**Sicherheitsnachweis (Schlusskontrolle)** Das Elektrounternehmen füllt einen Sicherheitsnachweis aus und sendet diesen an die Elektra. ☐ **Sicherheitsnachweis (Abnahmekontrolle)** Das unabhängige Kontrollorgan stellt den Nachweis aus. ☐	**Gesuch für Einmalvergütung** Die Solateurfirma oder das unabhängige Kontrollorgan reicht über das Pronovo-Kundenportal ein Gesuch ein. ☐		
elektra	**Prüfung TAG** Die Elektra prüft den Anschluss der Anlage und definiert falls nötig Massnahmen für einen Netzanschluss oder -ausbau. Grundsätzlich bewilligt die Elektra alle Anlagen. PV-Anlagen dürfen ohne zusätzliche Netzbaumassnahmen immer mindestens 2 kW ins Netz einspeisen. ☐	**Prüfung IA** Die Elektra prüft und bestätigt die Installationsanzeige. ☐	**Planung Netzbauten** Die Elektra plant das Projekt frühzeitig ein und bereitet es vor. ☐	**Baubeginn Netzbauten** Die Elektra führt parallel die allfällig notwendigen Netzbauten aus. Je nach Arbeitsumfang können diese Arbeiten mehrere Monate beanspruchen. ☐	**Stromzähler** Die Elektra tauscht wenn nötig den bisherigen Stromzähler aus. Er hält fest, wie viel Strom in das Stromnetz eingespeist und bezogen wird. **Vertragsanpassungen** Die Elektra passt die Verträge für die PV-Betreiberinnen und -Betreiber an, um eine korrekte Abrechnung zu ermöglichen. ☐			**Herkunftsnachweise (HKN)** Wenn die Elektra den Dauerauftrag akzeptiert, erhalten die PV-Betreiberinnen und -Betreiber von der Elektra die zusätzliche Vergütung für die HKN. ☐	**Vergütung** Die Elektra vergütet den in das Stromnetz eingespeisten Strom ab dem Datum der Werkabnahme der Anlage. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise und unabhängig von der Strombezugsrechnung. ☐
pronovo						**Anlagebeglaubigung** Ein durch Pronovo akkreditiertes Kontrollorgan beglaubigt die Anlage. ☐		**Daueraufträg** Pronovo fordert die Elektra per Mail auf, den Dauerauftrag zu akzeptieren oder abzulehnen. ☐	**Einmalvergütung** Pronovo bezahlt die beantragten Fördergelder direkt aus. ☐